

HINWEISE FÜR BRIEFWÄHLER

Da die erforderlichen Wahlunterlagen vom Landratsamt voraussichtlich erst am 6. Februar geliefert werden, sind sowohl die Briefwahl vor Ort als auch der Versand der Briefwahlunterlagen **frühestens ab dem 10. Februar 2025 möglich.**

Wahlscheinanträge können aber bereits jetzt im Einwohnermeldeamt abgegeben werden.